

Newsletter Verordnung

Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH nach §73 Abs. 8 SGB V

Biosimilars



Bad Segeberg, 16. März 2018

Immunsuppressiva stehen im Jahr 2017 auch in Schleswig-Holstein auf Rang 1 der umsatzstärksten Arzneimittelgruppen. Führend sind dabei die Wirkstoffe Adalimumab, Etanercept und Infliximab.

Für die TNFa-Blocker Infliximab und Etanercept sind in den letzten beiden Jahren mehrere Biosimilars zugelassen worden und auch für Adalimumab werden diese ab Herbst 2018 zur Verfügung stehen.

Für diese und auch für den Wirkstoff Rituximab wurden im Rahmen der Arzneimittelverträge Ziele zur Förderung des Biosimilar-Anteils vereinbart.

Fachlich unterstützend kann hierzu der im Herbst 2017 veröffentlichte Leitfaden der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) zum Einsatz von Biosimilars herangezogen werden: www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/LF/Biosimilars/

Die AkdÄ kommt zu dem Schluss: „Biosimilars sind bezüglich der therapeutischen Wirksamkeit, der Verträglichkeit und der Sicherheit in allen zugelassenen Indikationen dem jeweiligen Referenzarzneimittel gleichwertig und können wie dieses eingesetzt werden.“

Unter Berücksichtigung der mittlerweile zahlreich vorliegenden Switch-Studien wird festgestellt, dass bei einem Switch einer laufenden Therapie mit einem biologischen Referenzarzneimittel auf ein Biosimilar keine (signifikanten) Unterschiede hinsichtlich Wirksamkeit oder Sicherheit zwischen Referenzarzneimittel und Biosimilars erkennbar sind.

Durch die Verordnung der Biosimilars sind erhebliche Einsparungen zu erreichen. Die folgende Tabelle gibt Ihnen für ausgewählte Stärken und Packungsgrößen einen Überblick:

	Original		Biosimilars		Einsparung
Etanercept 50mg 12St.	Enbrel®	€ 5.231,36	Benepali®	€ 4.231,35	ca. 19 %
			Erelzi®	€ 4.231,35	
Infliximab 100mg 3 St.	Remicade®	€ 2.827,92	Flixabi®	€ 1.705,87	bis ca. 40 %
			Inflectra®	€ 2.120,91	
			Remsima®	€ 2.274,61	
Rituximab 500mg 1St.	Mabthera®	€ 2.044,49	Truxima®	€ 1.644,48	bis ca. 20 %
			Rixathon®	€ 1.819,59	

Stand 15.03.2018. Reimporte sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Wir möchten Sie bitten, bei der zukünftigen Anwendung eines Biologikums dieses in Form eines entsprechenden Biosimilars zu verordnen, auch zur Erreichung der vereinbarten Zielfelder.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Stephan Reuß (Beratungsarzt der KVSH) 04551 883351

Alf Richter (Beratungspapotheker der AOK NordWest) 04102 801 292 84